



**ALEXANDER SCHOCH**

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Alexander Schoch MdL Theodor-Ludwig-Str. 24-26, 79312 Emmendingen

**AG Wasserkraftwerke Baden-Württemberg**  
Geschäftsführerin Julia Neff  
Schulstraße 1  
D-72221 Oberschwandorf

**Alexander Schoch MdL**

**Wahlkreisbüro Emmendingen**  
Theodor-Ludwig-Str. 24  
79312 Emmendingen

Fon 07641 / 95 45 45

Fax 07641 / 95 45 46

Mail: alexander.schoch@gruene.landtag-bw.de

**Landtag:**

Konrad-Adenauer-Str. 12  
70173 Stuttgart

Fon 0711 2063-643

Fax 0711 2063- 14 643

Mail: alexander.schoch@gruene.landtag-bw.de

Emmendingen, den 08.03.2021

## **Wahlprüfsteine: AG Wasserkraftwerke Baden-Württemberg**

Sehr geehrte Frau Neff,

Wie stehen Sie zu den nachfolgenden Fragen und was möchten Sie nach einem Wahlsieg für die Kleinwasserkraft im Land Baden-Württemberg tun?

**1. Wie wollen Sie die Finanzierung der dringend notwendigen Energiewende in Zukunft organisieren? Streben Sie an, die Kosten für die Energiewende fair zu verteilen? Planen Sie z.B. die direkte und indirekte Subventionierung der atomaren und fossilen Energieträger zu beenden? Halten Sie eine nationale Schadstoffsteuer zur Internalisierung der externen Kosten, also zum Ausgleich für entstehende Schäden, für ein geeignetes Instrument, um die Umstellung auf Erneuerbare Energien zu beschleunigen? Sind Sie dafür, Kohlekraftwerke möglichst schnell mit Entgiftungsanlagen zu versehen, wie sie in den USA Standard sind, um den Quecksilbergehalt in Flora, Fauna und dann im Menschen zu reduzieren? Bis wann soll das letzte Kohlekraftwerk vom Netz gehen?**

Wir sehen einen dringenden Bedarf, die Strom- und Gasnetzentgelte sowie die Umlagen, Abgaben und Steuern im Energiebereich zu reformieren. Ziel muss sein, das Energiesystem zügig auf Erneuerbare Energien umzustellen und die Kostenbelastung auf ein vertretbares Maß zu begrenzen. Die Förderung der Erneuerbaren Energien wollen wir künftig so weiterentwickeln, dass sie zur tragenden Rolle des Energiesystems werden können. Wir setzen uns für einen Kohleausstieg bis 2030 ein.

**2. Welche Sichtweise vertreten Sie in Bezug auf die zukünftigen Rollen und Handlungsspielräume der folgenden vier Akteure in der Ausgestaltung der Energiewende in Baden-Württemberg: 1. bürgerschaftliche Akteure, 2. kleine und mittelständische Unternehmen, 3. kommunale BetreiberInnen, 4. Energiekonzerne?**

Die Energiewende ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie wird nur gelingen, wenn alle genannten Akteur\*innen zusammenwirken. Aufgabe der Politik ist es, die jeweiligen Akteur\*innen zu stärken, um unsere Energieversorgung schnellstmöglich klimaneutral zu gestalten. Dafür setzen wir uns ein.

**3. Halten Sie es für notwendig, die Umstellung auf Erneuerbare Energien in Zukunft deutlich zu beschleunigen? Falls ja, welche Rolle spielt für Sie hierbei die Wasserkraft? Die aktuelle**

Mitglied des Ausschusses für Energie, Klima, Umwelt und Naturschutz; Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnen  
Mitglied des Ausschusses für ländlichen Raum und Verbraucherschutz; Mitglied des Oberrheinrates



Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

**Landesregierung sieht die Ausbaupotenziale der Kleinwasserkraft als erschöpft an. Teilen Sie diese Meinung?**

Selbstverständlich müssen wir den Ausbau der Erneuerbaren Energien im Land beschleunigen. Nur dann können wir unsere ambitionierten Klimaschutzziele erreichen. Erhebliche Ausbaupotenziale sehen wir insbesondere in den Bereichen Windkraft und Photovoltaik. Natürlich dürfen wir aber auch andere Erneuerbare Energien nicht außer Acht lassen - beispielsweise die Wasserkraft oder die Biomasse. Um die Potenziale im Bereich der Wasserkraft genauer beurteilen zu können, hat die Landesregierung die Ermittlung des Ausbaupotenzials in die Wege geleitet. Die Potenzialanalyse nimmt dabei sowohl Wasserbauwerke als auch das ermittelte Wasserkraftpotenzial in den Blick. Eine solch umfangreiche Untersuchung ist bundesweit einmalig. Auf Basis dieser Untersuchungen ist es möglich, weitere Projekte im Bereich der Kleinen Wasserkraft anzugehen.

**4. Jede Kilowattstunde emissionsfrei erzeugten Stroms zählt im Kontext der Energiewende und des Klimaschutzes. Angesichts der akuten Klimakrise darf keine vorhandene und bewährte Technologie zur klimaneutralen, grundlastfähigen Energieerzeugung ausgeschlossen werden: „Bei der Verwirklichung der Klimaschutzziele nach § 4 Absatz 1 kommt der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien besondere Bedeutung zu. Dies gilt auch, wenn es sich im Einzelfall um geringe Beiträge zur Treibhausgasminderung handelt.“ (§ 5 Klimaschutzgrundsatz, Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in BW). Wie möchten Sie die Kleine Wasserkraft beim Ausbau aktiv unterstützen?**

Es ist unser Ziel, die Richtlinie zur Förderung regenerativer Energien (RED II) effektiv umzusetzen. Zudem ist es wichtig, die Verfahren transparent zu gestalten und zu beschleunigen. Dazu wollen wir ein Verfahrenshandbuch entwickeln und zur Verfügung stellen. Es soll dazu beitragen, Antragssteller\*innen im Verfahren bestmöglich zu unterstützen.

**5. Alle Erneuerbaren Energien sollten in Baden-Württemberg gleichermaßen berücksichtigt werden. Baden-Württemberg agiert nicht isoliert, sondern ist eingebunden in die Bundes-, EU- und internationale Politik. Sollen die globalen Ziele mit lokalen Maßnahmen erreicht werden, muss es oberste Priorität sein, jede Technologie, die eine schadstofffreie Stromerzeugung ermöglicht, zu fördern und sie als Teil des Ganzen zu betrachten. Jede einzelne Technologie erfüllt bestimmte Anforderungen, die wir an das System der Zukunft stellen - aber keine Technologie kann alle Ansprüche alleine erfüllen. Wir brauchen deshalb den Technologie-Mix. Wie sehen Sie die Rolle der Kleinen Wasserkraft in einem solchen Technologie-Mix? Wie kann ihre Rolle gestärkt werden?**

Um die Energiewende umzusetzen, brauchen wir alle Formen der Erneuerbaren Energien. Wir dürfen keine außer Acht lassen. Selbstverständlich leistet die Wasserkraft einen wichtigen Beitrag zur Energiewende. Deshalb wollen wir sie weiter ausbauen.

**6. Der baden-württembergische Kleinwasserkraft-Sektor möchte als wichtiger Akteur an der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie mitwirken und im Rahmen der Verhältnismäßigkeit ökologische Maßnahmen zur Herstellung des guten ökologischen Zustandes umsetzen. Dies ist mit hohen zusätzlichen Kosten verbunden, wobei die Einnahmen der Betreiber über das EEG oder die Direktvermarktung nahezu gleichgeblieben sind. Die Wasserkraft übernimmt wichtige Funktionen in Hochwasserschutz, Grundwasserhaushalt und bei der Entmüllung unserer Gewässer. Wie möchten Sie die Finanzierung ökologischer Maßnahmen an Anlagen der Kleinen Wasserkraftanlagen unterstützen? Könnten Ihrer Meinung nach Ökopunkte hier zukunftsweisend sein?**



Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Für Maßnahmen, die unsere Gewässer ökologisch verbessern, können Ökopunkte generiert werden. Dies betrifft beispielsweise Maßnahmen, die Gewässerverbauungen beseitigen oder Durchgängigkeit herstellen. Entsprechend können Wasserkraftbetreiber durch Ökopunkte sowohl ökologische als auch ökonomische Aspekte berücksichtigen, wenn sie derartige Maßnahmen umsetzen. Dies ist aus unserer Sicht sehr sinnvoll.

**7. In § 35 Wasserhaushaltsgesetz ist festgelegt, dass Behörden alle bestehenden Staustufen in Bächen und Flüssen, in denen Wasser herabstürzt und damit Energie freisetzt, auf deren Eignung zur Energiegewinnung prüfen müssen. Leider gehen die zuständigen Behörden dieser Pflicht nur selten nach. Wie gedenken Sie, die Verwaltung dazu anzuhalten, diese für die Energiewende unverzichtbare Aufgabe endlich anzugehen? Befürworten Sie die grundsätzliche Genehmigungspflicht von Wasserkraftanlagen, so wie es beim Bau von Wohnhäusern oder Industriebauten bereits der Fall ist?**

**Befürworten Sie eine besondere Verantwortung der Wasserbehörden, dafür zu sorgen, dass an bereits bestehenden Querverbauungen Wasserkraftanlagen eingebaut werden?**

Dem Prüfauftrag des Paragraphen 35 Absatz 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) wurde mit Studien für alle Flussgebiete des Landes entsprochen. Um ein einheitliches Vorgehen mit vergleichbaren Kriterien zu gewährleisten, hat das Umweltministerium die Aufträge zentral vergeben - statt Einzeluntersuchungen durch die unteren Wasserbehörden. Betrachtet wurden technische, ökologische und wirtschaftliche Aspekte. Mit den genannten Studien wurde Transparenz geschaffen, an welchen Querbauwerken Wasserkraftanlagen grundsätzlich in Betracht kommen. Standorte und Ausbaupotenziale sind im Energieatlas veröffentlicht, der online abgerufen werden kann: <https://www.energieatlas-bw.de/wasser>.

Das Bundesrecht gibt für die Zulassung von Wasserkraftanlagen verschiedene wasserrechtliche Tatbestände vor (Aufstauen, Ableiten, ggf. Gewässerausbau).

**8. Wie stehen Sie zu einem transparenten Abwägungsprozess aller ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und klimabezogenen Belange nach Eingang eines Antrags zur Bewilligung oder zur Erlaubnis einer Wasserkraftanlage? Was werden Sie tun, um diesen Abwägungsprozess durchzusetzen?**

**Werden Sie sich dafür einsetzen, dass im wasserrechtlichen Verfahren die Stimme des Fischereireferenten und die des Experten für Wasserkraft künftig das gleiche Gewicht haben?**

Im Rahmen des wasserwirtschaftlichen Bewirtschaftungsermessens ist die Abwägung besonders wichtig. Deshalb ist es aus unserer Sicht angemessen, die Öffentlichkeit an den Verfahren grundsätzlich zu beteiligen. Betroffene sowie beteiligte Behörden müssen die Gelegenheit haben, ihre Sicht einzubringen.

Ich hoffe, ich konnte Ihre Fragen ausreichend beantworten und wünsche Ihnen alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schoch MdL

- Mitglied des Landtages von Baden-Württemberg -